

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Änderung § 56a GewO (Wanderlager)

Autor	Beitrag
Puz_zle 12.11.2020 05:54	<p>:moin: :moin:,</p> <p>das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht am 4. November 2020 veröffentlicht > :linkx:</p> <p>Direkt zum Entwurf > :linkx:</p> <p>Neben umfangreichen Änderungen des UWG soll auch der § 56a GewO und die zugehörige Bußgeldvorschrift geändert werden.</p> <p>Das Gesetz soll gemäß der Anforderungen des Artikels 7 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/2161 „schon“ zum 28. Mai 2022 in Kraft treten.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: